



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Herren
Peter Sachse
Dr. Anton Karle
Bürgerinitiative Nordzubringer Nein Danke
Danziger Str. 13
78052 Villingen-Schwenningen

Freiburg i. Br. 04.09.2024
Name Max Gerling
Durchwahl 0761 208-4539
Aktenzeichen RPF4-39-174/24/148
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: b523neindanke@posteo.de

 B 523 Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen 2. Bauabschnitt (Lückenschluss)

Sehr geehrter Herr Sachse,
sehr geehrter Herr Dr. Karle,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. Juli 2024, in der Sie zu unserem Antwortschreiben vom 17. Juli 2024 Stellung nehmen und Ihre Bedenken bezüglich der „Altlast Biswurm“ in Verbindung mit den Planungen für die Ortsumfahrung (OU) B 523 Villingen-Schwenningen 2. Bauabschnitt (Lückenschluss) erläutern. Herr Regierungspräsident Gabbert hat mich als zuständigen Abteilungsleiter gebeten, Ihnen zu antworten.

Es wird bei allen in Betracht kommenden Varianten im Rahmen der aktuellen Planung der OU Villingen-Schwenningen eine Überschneidung mit dem ehemaligen Verbrennungsplatz Biswurm geben. In dieser Phase der Vorplanung gilt es zunächst, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und die Kosten abzuschätzen. Dies ist auch unter Beteiligung der Fachleute aus dem Bereich Altlasten (u. a. die untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde) erfolgt. Wie in unserem letzten Schreiben ausgeführt, wird im Ergebnis eine Bebauung der sanierten Altlast Biswurm grundsätzlich als technisch umsetzbar sowie wirtschaftlich machbar erachtet.

Nach Abschluss der aktuell laufenden Vorplanung, folgt die nächste Planungsphase, die sogenannte Entwurfsplanung. Im Zuge der Entwurfsplanung wird die derzeit noch zu ermittelnde Vorzugsvariante detaillierter ausgeplant. Dabei werden auch Lage und Höhe optimiert. Erst dann kann im Bereich der Altlast Biswurm der Eingriff konkret ermittelt und mögliche Auswirkungen durch die Baumaßnahme fachgutachterlich untersucht werden. Diese projektbezogenen Untersuchungen werden dann erneut von den Fachleuten - einschließlich der Altlastenbewertungskommission - geprüft werden.

Wir haben die Vorplanung der OU Villingen-Schwenningen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dies in der Entwurfsplanung fortführen werden.

In Zusammenhang mit Fragen zur erfolgten Sanierung der Altlast müssen wir auf die Stadt Villingen-Schwenningen verweisen, in deren Auftrag die Sanierung durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Kleemann
Abteilungspräsident

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.